



## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Degen, Lotz, Frankenberger und Gremmels (SPD) vom 26.05.2014**

**betreffend Dampfexplosion im Kraftwerk Staudinger**

**und**

**Antwort**

**der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung wie folgt:

Frage 1. Wie spielte sich der Zwischenfall im Kraftwerk Staudinger am 12. Mai 2014 ab?

Am 12. Mai 2014 kam es um 19:03 Uhr zu einem Bersten einer drucktragenden Bewandung im Umwälzsystem des Blocks 5 des Kraftwerks Staudinger. Dabei traten erhebliche Mengen Dampf aus. Die Werksfeuerwehr wurde umgehend alarmiert, vorsorglich wurde um 19:13 Uhr auch das Gefahrenabwehrzentrum des Main-Kinzig-Kreises und um 19:35 Uhr die Leitstelle des Regierungspräsidiums Darmstadt informiert. Da bei dem Ereignis auch die Stromversorgung des Blocks 5 unterbrochen wurde, wurde der Block 5 automatisch abgefahren.

Frage 2. Wurden bestehende Sicherheitsvorkehrungen oder Auflagen vonseiten der Kraftwerksbetreiber missachtet oder waren ungenügend?

Da die Ursache des Zwischenfalls noch nicht ermittelt worden ist, kann diese Frage derzeit nicht beantwortet werden. Um die Ursache des Zwischenfalls zu ermitteln, müssen die beschädigten Gebäudeteile einzeln durch speziell ausgebildete Industriekletterer demontiert werden. Mit Blick auf die Statik des beschädigten Gebäudes und um jede Gefährdung der bei den Ermittlungen eingesetzten Personen zu vermeiden, kann damit erst nach Freigabe durch Prüfstatiker begonnen werden. Ein abschließender Bericht wird erst gegen Jahresende erwartet.

Frage 3. Wie bewertet die Landesregierung den Zwischenfall insgesamt?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 4. Wann hat die Kraftwerksleitung die Aufsichtsbehörde über den Vorfall informiert und welche weiteren Schritte hat die Aufsichtsbehörde dann unternommen?

Wie in der Antwort zu Frage 1 bereits dargelegt worden ist, wurde Block 5 nach dem Ereignis automatisch abgeschaltet, die vorgesehene Alarmierung der Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Polizei, Leitstelle des Main-Kinzig-Kreises, Regierungspräsidium Darmstadt) erfolgte unverzüglich. Block 5 wurde durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, bis zur Klärung der Ursache stillgelegt. Zugleich wurde angeordnet, dass zugelassene Sachverständige mit der Ursachenermittlung beauftragt werden. Alle weiteren Maßnahmen ergeben sich nach Abschluss der Untersuchungen und nach Vorlage des Sachverständigengutachtens. Erst nach Zustimmung der Genehmigungsbehörde darf der Block 5 wieder in Betrieb genommen werden.

Frage 5. Welche aufsichtsrechtlichen Konsequenzen ziehen die Landesbehörden aus diesem Vorfall für die Zukunft?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 6. Ist eine Wiederholung dieses oder eines vergleichbaren Vorfalles künftig auszuschließen bzw. ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Bevölkerung vor vergleichbaren Zwischenfällen zukünftig geschützt ist?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 7. Welche Gefährdungen gingen bzw. gehen für die Anwohner von der Explosion im Kraftwerk aus?

Sowohl während als auch nach dem Ereignis kam niemand zu Schaden. Mit der automatischen Abschaltung des Kraftwerksblocks wurde dieser in einen sicheren Zustand versetzt. Für die Anwohner bestand keine Gefahr.

Frage 8. Warum ist die Kraftwerksleitung ihrer Informationspflicht gegenüber den Kommunen nicht nachgekommen?

Unmittelbar nach dem Ereignis (19:13 Uhr) hat der Betreiber das Gefahrenabwehrzentrum des Main-Kinzig-Kreises, über das alle betroffenen kommunalen Gefahrenabwehrbehörden des Kreises erreicht werden, informiert. Eine weitergehende Informationspflicht der Kraftwerksleitung gegenüber den Kommunen besteht nicht.

Frage 9. Welche Auswirkung hat der Ausfall des Kraftwerksblocks für die Energieversorgung?

Nach Auskunft des Kraftwerksbetreibers E.ON Deutschland vom 5. Juni 2014 kann Block 5 voraussichtlich erst Mitte Januar 2015 wieder in Betrieb genommen werden. Eine Auswirkung hat der Ausfall des Kraftwerksblocks auf die Energieversorgung in Hessen nicht, da den Netzbetreibern laut Aussage des zuständigen Übertragungsnetzbetreibers TenneT TSO GmbH im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens eine den absehbaren Reservebedarf übersteigende Kraftwerkskapazität zur Besicherung der Stromversorgung im süddeutschen Raum angeboten worden ist. Gleiches gilt für die Versorgung mit Fernwärme in Hanau und Großkrotzenburg, die durch eine enge Zusammenarbeit der Stadtwerke Hanau und E.ON Deutschland auch bei großer Wärmenachfrage in der kommenden Heizperiode sichergestellt werden kann.

Wiesbaden, 23. Juni 2014

**Priska Hinz**